



Medienmitteilung SL/Pro Natura

Bern, 17. Februar 2017

## **Umweltverbände erhalten Recht: Windkraftanlage auf dem Simplon wird abgelehnt**

**SL, Pro Natura und WWF Wallis hatten im Juli 2016 gegen den Ersatz einer bestehenden Windkraftanlage von 22 m Nabenhöhe durch eine deutlich grössere Anlage (Gesamthöhe 76 m) Einsprache erhoben. Die kantonale Baukommission verweigerte nun die Baubewilligung. Die Anlage wäre inmitten eines geschützten Hochmoores von nationaler Bedeutung gebaut worden. Die Verbände fordern nun den Rückbau der heutigen Anlage, die ebenfalls schon im Hochmoor liegt.**

Die Anlage befindet sich im Perimeter des Objekts Nr. 419 Simplonpass/Hopschusee des Bundesinventars der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung. Gemäss Hochmoorverordnung müssen Hochmoorobjekte ungeschmälert erhalten bleiben und Bauten, Anlagen und Bodenveränderungen sind verboten. Das Bauvorhaben liegt im Nahbereich des historischen Verkehrswegs über den Simplonpass.

Die kantonale Baukommission kommt nun (Entscheid vom 10.2.2017) aufgrund der Stellungnahme der Dienststelle für Wald und Landschaft zum Schluss, dass die von der Jetstream Sempione GmbH geplante Anlage eine "klare Beeinträchtigung des Schutzziels" des Hochmoores darstelle und nicht bewilligungsfähig sei. Die Anlage widerspricht zudem auch dem Walliser Konzept zur Förderung der Windenergie von 2008, da die Produktion mit 0,7 GWh/J nahezu vernachlässigbar ist und nichts Nennenswertes zur Energiestrategie 2050 beiträgt.

Unklar ist, wer mit welcher Bewilligung das heutige Kleinwindrad erstellt hatte. Die Dienststelle fordert daher den Rückbau der bestehenden Anlage nach dessen Betriebsaufgabe. SL und Pro Natura werden ebenfalls auf einen sofortigen Rückbau drängen.

Für SL und Pro Natura Wallis:

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter SL